

# Information zur neuen Bewohnerparkzone Nikolaivorstadt (NV)

Die Einrichtung der neuen Zone NV erfolgt bis spätestens Ende der 3. Kalenderwoche 2026, so dass **ab 19. Januar 2026 umfangreiche Neuregelungen zum Parken** (Vgl. Übersichtsplan) in Kraft treten werden. Im Kerngebiet der Nikolaivorstadt sind künftig ausschließlich Bewohnerstellplätze ausgewiesen. Wenige Ausnahmen bilden u. a. einige Stellplätze für Kurzzeitparken mit Parkscheibenregelung in der Großen Wallstraße, welche beispielsweise das Bringen und Holen der Kita- bzw. Schulkinder weiterhin ermöglichen. Freie Stellplätze verbleiben entlang des Nikolaigrabens und in einem Teilabschnitt der Straße Am Hirschwinkel. Weitere öffentliche Stellplätze stehen zudem gegen Gebühr (Tagesticket 4 Euro) auf dem Parkplatz Altstadt (Hugo-Keller-Straße 15) zur Verfügung.

Mit der Einrichtung der neuen Bewohnerparkzone NV sind Bewohner folgender Straßen bzw. Straßenabschnitte erstmalig anspruchsberechtigt, einen Bewohnerparkausweis zu erhalten:

- Am Hirschwinkel
- Bogstraße
- Finstertorstraße (Nr. 8A bis 10)
- Große Wallstraße
- Heilige-Grab-Straße (Nr. 80 bis 86)
- Lunitz
- Kleine Wallstraße
- Nikolaigraben
- Obersteinweg
- Rothenburger Straße (Nr. 2 bis 15 und Nr. 45 bis 56)
- Schanze (außer Nr. 11, 11A, 11B)
- Steinweg

Ein Bewohnerparkausweis für die neue Bewohnerparkzone NV kann **ab 1. Dezember 2025** persönlich zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung beim SG Straßenverkehr, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 255 beantragt werden. Die Antragstellung kann zudem auch per Post oder per E-Mail an [ausnahmestvo@goerlitz.de](mailto:ausnahmestvo@goerlitz.de) erfolgen. Der Parkausweis gilt **ab 19. Januar 2026** für 12 Monate. Die Verwaltungsgebühr dafür beträgt 120,- Euro.

Einen Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises hat derjenige, der in den o. g. Straßen mit Hauptwohnsitz meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt. Jeder Bewohner erhält hierbei nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug und er keine anderweitige Parkmöglichkeit (Garage, Stellplatz o. ä.) besitzt.

Folgende Unterlagen werden für die Beantragung benötigt:

- Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland **oder** deutscher Reisepass und Meldebescheinigung **oder** ausländischer Personalausweis/Reisepass und Meldebescheinigung
- Kraftfahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Führerschein
- Bescheinigung des Arbeitgebers/des Halters bei dauerhafter Nutzung eines Fahrzeugs
- Vollmacht durch Berechtigten, wenn ein Dritter den Parkausweis beantragt (gilt auch für Eheleute)